GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

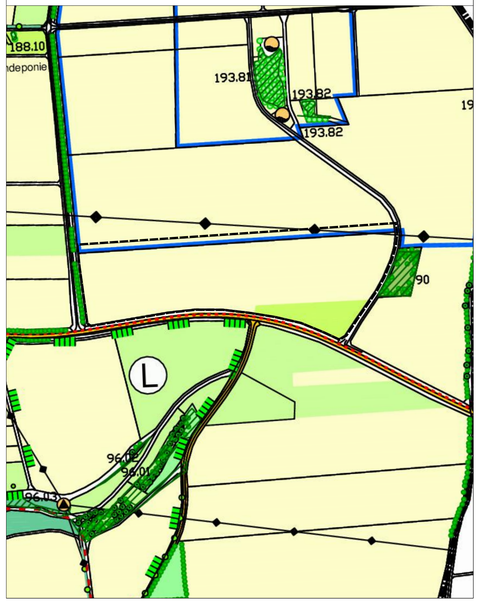

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000

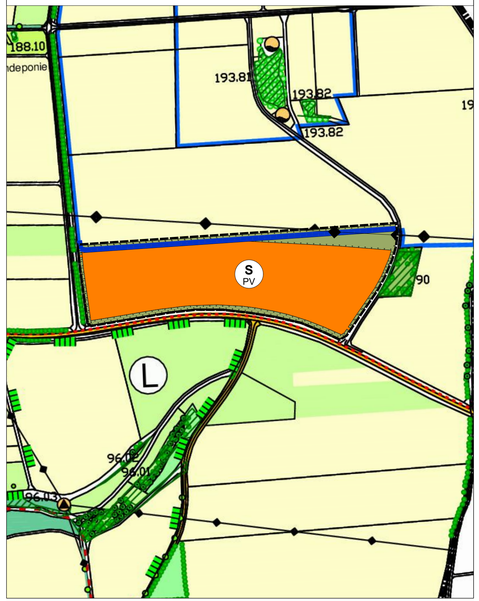

Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (Scan)

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

LEGENDE

Grenze Änderungsbereich

Bestand (Auszug)

- Flächen für die Landwirtschaft - Acker
- Flächen für die Landwirtschaft - extensives Grünland
- Wasserschutzgebiet
- Hochspannungsfreileitung 220kV

Planung

- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik
- Ausgleichsflächen gem. §§ 1a, 9 BauGB
- Wasserschutzgebiet
- Hochspannungsfreileitung 220kV

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.10.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 26.10.2023 hat in der Zeit vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2024 bis 09.09.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.08.2024 bis 09.09.2024 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2025 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 25.09.2025 festgestellt.

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich "Solarpark Stöckelsberg" mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

   (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   (Siegel) Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., den .....

   .....
   Peter Bergler
   Erster Bürgermeister

GEMEINDE BERG B.NEUMARKT I.D.OPF

11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN IM BEREICH "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE REICHELTSHOFEN-NORDOST"

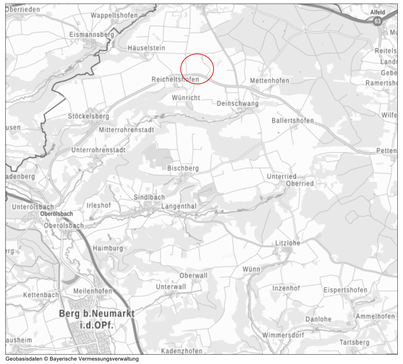

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Stand: 25.09.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: gb / lb

TEAM 4 Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH

90491 nürnberg oedenberger str. 65
www.team4-planung.de

telefon 0911/39357-0
info@team4-planung.de